

03.11.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1384

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/900

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)**

hier:

**Kapitel 07 090**  
**Titel 633 24**

**Ministerium**  
**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine.**

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 7 von „Abweichend von § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz ist eine rechtsverbindliche Erklärung zum 15. März des Folgejahres vorzulegen.“ in „Abweichend von § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz ist der Einsatz der Pauschalmittel bis zum 31. Dezember des Folgejahres zulässig und eine rechtsverbindliche Erklärung zur Verwendung zum 15. März des Jahres 2024 vorzulegen.“

## **Begründung:**

Zur Mitte des Jahres wurden den Gemeinden und Gemeindeverbänden in zwei Tranchen insgesamt 323,1 Mio. Euro Mittel als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. Mit der Bewilligung der Mittel wurde festgelegt, dass diese bis zum 31.12.2022 zu verwenden sind. Abweichend davon soll den Gemeinden und Gemeindeverbänden ermöglicht

Datum des Originals: 03.11.2022/Ausgegeben: 03.11.2022

werden, die Mittel auch noch im Jahr 2023 verwenden zu können, falls dies nötig ist. Wegen der weiterhin dynamischen Situation müssen den Gemeinden und Gemeindeverbänden in zeitlicher und planerischer Hinsicht mehr Handlungsspielräume gegeben werden, um mit den ausgezahlten Mitteln bestmöglich die Unterbringung und Versorgung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen ermöglichen zu können. Indem der Nachweis der Verwendung erst in 2024 erbracht werden muss, wird der dem Verwaltungsverfahren geschuldete Arbeitsaufwand für die Gemeinden und Gemeindeverbände zeitlich entzerrt.

Thorsten Schick  
Matthias Kerkhoff  
Klaus Vossemer  
Olaf Lehne

und Fraktion

Wibke Brems  
Verena Schäffer  
Mehrdad Mostofizadeh  
Simon Rock

und Fraktion